

Luftsicherheit in Zeiten der Coronapandemie

Von Winfried Hartmann



WINFRIED HARTMANN

ist Geschäftsführer Operations der FraSec Fraport Security Services GmbH.

Wir alle wollen sicher reisen! Galt jedoch bislang die Gefahrenabwehr bspw. durch das Auffinden verbotener Gegenstände als oberste Maxime der Luftsicherheit, so hat die Coronapandemie dem Flugverkehr nun eine weitere, unsichtbare Gefahr auferlegt. Zuletzt hatte der 11. September 2001 zu massiven Veränderungen für Passagiere, Airlines und Flughäfen geführt. Nun wird auch der Ausbruch von COVID-19 das Luftfahrtgeschehen nachhaltig beeinflussen. Der Anspruch an eine sichere Reise wird daher zukünftig immer auch Gesundheitsfaktoren einschließen müssen.

→ Ausgelöst durch das Coronavirus kam in den vergangenen Monaten der geschäftliche und private Reiseverkehr beinahe gänzlich zum Erliegen. Vor allem die Luftfahrtbranche war und ist besonders betroffen. Vertraut man den Prognosen der Experten, so wird es Jahre dauern bis der Flugverkehr wieder annähernd den Stand des Jahres 2019 erreichen wird.

Die gegenwärtigen Entwicklungen scheinen jedoch nur die Vorboten einer neuen Zeit zu sein. Neben der allgemeinen Sicherheit wird zukünftig auch die Minimierung gesundheitlicher Risiken für Passagiere, Crews oder Flughafenbeschäftigte mehr und mehr in den Fokus rücken. Überall auf der Welt werden derzeit Maßnahmen ergriffen, um die Ansteckungsgefahr zu minimieren und die Verbreitung des Coronavirus zu stoppen. National wie international lassen sich erste Tendenzen dafür erkennen, wie sich das Reisen nach der Krise entwickeln könnte: In Hongkong müssen Flugreisende Gesundheitszeugnisse mitführen und vor Einreise bei den Gesundheitsbehörden abgeben. In Seoul und Singapur wird die Körpertemperatur von ankommenden und abfliegenden Passagieren gemessen. An den Flughäfen in Tokio oder Bangkok werden Desinfektionsstationen aufgebaut, spezielle Teppiche zur Schuhsohlendesinfektion ausgelegt. In Frankfurt werden Abstandsmarkierungen angebracht und Check-In-Counter mit Plexiglasplatten eingehaust.

Doch was bedeutet das für uns als Sicherheitsdienstleister?

Zunächst einmal gilt es in den Bereichen Luft-

sicherheit (§ 5 LuftSiG) sowie Flughafensicherheit (§ 8 LuftSiG) neue Hygienevorgaben zu definieren und diese konsequent, vor allem aber einheitlich, umzusetzen. Dies ist die Grundvoraussetzung, um das Vertrauen in den Flugverkehr nachhaltig wieder aufzubauen.

Wesentlich ist dabei der Prozess an den Kontrollstellen: Neben dem obligatorischen Tragen von Mundschutz und Handschuhen, gilt es die Bereitstellung von Desinfektionsstationen an jeder Kontrollstelle sicherzustellen. Durch einen optimierten Einsatz der Schleusen sollten manuelle Personenkontrollen weitestgehend vermieden werden. Hierfür ist es wichtig vor allem auch die technischen Anforderungen an die Kontrollstellen zu überdenken: das sogenannte „Remote Screening“ könnte die Berührungspunkte von Personen an den Spuren reduzieren; durch den Einsatz von CT-Technik könnte das Aus- und Umpacken von Flüssigkeiten und Elektronikgeräten entfallen und damit die Kontaktpunkte verringert werden. Eine mit einem Desinfektionsvorgang versehene automatisierte Wannentrückführung könnte zu einer Reduzierung der Keim- und Virenbelastung führen.

Das alles ist selbstverständlich leichter gesagt als getan. Wir sind Teil einer Branche, die zurecht strengen behördlichen Vorgaben unterliegt und deren Anpassung zuweilen langwierig ist. Dennoch gilt es jetzt die Weichen in Richtung Zukunft zu stellen. Die Luftsicherheit sollte deshalb proaktiv mit den Behörden und der Bundespolizei zusammenarbeiten, um gemeinsam den Weg für den Wiedereinstieg unter neuen Vorzeichen zu ebnen. Wir alle teilen dasselbe Ziel: den Flugverkehr so sicher wie möglich zu gestalten.

Genug Ideen hierfür gibt es – mit Sicherheit! ←

